

Wettkampfvorschriften Fiirabig – Cup

1. Allgemeine Bestimmungen

- Für die Wettkampfvorschriften, Weisungen und den Wettkampfablauf ist der TV Fehraltorf zuständig.

2. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt am Fiirabig-Cup des Turnverein Fehraltorf sind alle registrierten Vereine. Der Turnverein Fehraltorf behält sich vor, aus organisatorischen Gründen Meldungen zurückzuweisen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, und wird nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Bei zu wenigen Anmeldungen, können einzelne Disziplinen gestrichen werden.
- Turner oder Turnerinnen dürfen nur für einen Verein starten (kein Austausch zwischen Damen und Herren)

3. Anmeldung

- Die Anmeldung muss bis 15. Februar des entsprechenden Jahres erfolgen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden wenn die max. Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.

4. Abmeldung

- Bei Abmeldungen nach dem 31.März des entsprechenden Jahres wird ein Unkostenbeitrag von Fr.100.- verrechnet.

5. Angebot

- Der Wettkampf besteht aus Leichtathletik, Nationalturnen und Geräteturnen. Es werden folgende Disziplinen angeboten.

<u>Leichtathletik</u>	<u>Geräteturnen</u>	<u>Nationalturnen</u>
Weitsprung	Schaukelring	Steinheben
Hochsprung	Barren	
Kugelstossen	Schulstufenbarren	
Speer	Sprünge	
Schleuderball	Gerätekombination	
1000m Lauf		
Pendelstafette 80m		
Wurfstäbe (Damen)		

6. Wettkampf

- Ein Verein kann sich für maximal 4 Disziplinen anmelden.
- Es wird jede Disziplin einzeln gewertet.
- Es werden alle Leichtathletik-, Geräte- und Nationaldisziplinen je zu einer Rangliste zusammengefasst.
- Als Höhepunkt des Abends wird der Sieger im Fiirabig - Cup erkoren. Aus den 4 Disziplinen müssen bei der Anmeldung 3 Disziplinen bestimmt werden, welche für den Fiirabig – Cup zählen. Vorgegeben ist die Zusammensetzung, 1 Disziplin Geräteturnen und 2 Disziplinen Leichtathletik. Der Verein mit der höchsten Punktzahl darf ein Jahr aus dem originellen Wanderpokal trinken.

7. Anzahl Turnende

- In der Leichtathletik und Nationalturnen können max. 10 Wettkämpfer / -innen pro Mannschaft eingesetzt werden. Für das Mannschaftsresultat zählen die 8 besten Leistungen.
- Im Geräteturnen besteht eine Riege aus mindestens 8 Turnenden.
- Arztzeugnisse können nicht berücksichtigt werden.

8. Kampfrichter

- Jeder teilnehmende Verein stellt im Minimum einen Kampfrichter Leichtathletik.

9. Wettkampfanlagen

- Das Geräteturnen findet in der Dreifachturnhalle statt. Der Organisator stellt eine Musikanlage mit Kassetten und CD – Abspielgerät zur Verfügung. Jeder Verein bringt pro Vorführung eine beschriftete Kassette / CD mit, und gibt diese 15 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfleitertisch ab. Die Aufnahme muss sich am Anfang der Kassette / CD befinden. Es muss eine Ersatzkassette bereitgehalten werden.
- In der Leichtathletik findet der Wettkampf auf folgenden Anlagen statt.

Weitsprung	Tartan
Hochsprung	Tartan
Würfe	Tartan
Pendelstafette	Tartan
1000m Lauf	Hartbelag Sand
Kugelstossen	Teer

10. Preise

- In der Leichtathletik und im Geräteturnen werden Naturalpreise verteilt. Der Sieger im Cup erhält einen Wanderpreis.

11. Schlussbestimmungen

- Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Für Garderoben wird nicht gehaftet.
- Für eine Teilnahme am Wettkampf müssen alle Teilnehmer im Besitze des STV-Ausweises sein.
Zum Eintritt in die Mehrzweckhalle (Bar und Verpflegung) muss der STV-Ausweis vorgewiesen werden.
- Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen und anzupassen, wenn dies erforderlich ist. Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.
- Vereine die sich nicht an das Wettkampfglement halten oder den Anordnungen der Wettkampfleitung nicht folge leisten, können vom Wettkampf ausgeschlossen und zur Rechenschaft gezogen werden.